

### 35. Gemeindevertretersitzung

#### Niederschrift

zu der am 11. Juli 1954 gleich nach dem Vormittagsgottesdienst in der Gemeindeganzlei Silbertal stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren: Der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 7 Gemeindevertreter. Die Gemeindevertreter Bargehr Alois und Berthold Nikolaus waren begründet entschuldigt.

Schriftführer: Berthold Max

#### Tagesordnung

1. Grundablösung und Ansuchen um einen Beitrag zur Anschaffung eines elektrischen Läutewerkes.
2. Emanuel Bitschnau, Silbertal 127: Ansuchen um käufliche Überlassung eines Bauplatzes auf der Allmein.
3. Schulhaus Silbertal: Anbringung des Aussenverputzes.
4. Seilbahn Kristberg: Besprechung betreffend Frachtgebühren.
5. Bestellung eines Komitees zur Verteilung der der Gemeinde zugeteilten Kleider.
6. Gesetzesbeschluss der Vorarlberger Landesregierung betreffend Müllabfuhr etc.
7. Sähly Gustav: Ansuchen um kaufweise Überlassung von Allmeingrund.
8. Allfälliges.

## Beschlussfassung

1. Dem H. H. Pfarrer wird für die Grundablösung für die Straße Kirchbrücke bis Konsum der Preis von S. 8000.- bezahlt, welchen Betrag er für die Anschaffung eines elektrischen Lätewerkes verwendet.

2. Herr Bitschnau Emanuel wird der Bauplatz auf Gp. 1013/3 Einl. Zl. 192 Kat. Gemeinde Silbertal zum Preise von S. 6.- per m<sup>2</sup> überlassen und zwar mit folgender Bedingung:

Wird dieser Bauplatz wieder verkauft, so fällt er der Gemeinde zurück im Verhältnis zu den dann bestehenden Hilfsarbeiterlöhne. Hilfsarbeiterlohn beträgt heute S. 6 05 (im Worten sechs 5 / 100 Schilling) Die aus diesem Kaufe entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

3. Beim Schulhaus Silbertal werden die Grundmauern verputzt.

4. Die Frachtgebühren bei der Seilbahn werden beim alten Tarife belassen.

5. Zum Komitee zur Verteilung der der Gemeinde zugeteilten Kleider sind bestellt: Amann Hermann, Dönz Johann, Schwarzthans Burgl und Bitschnau Benedikta.

6. Der Gesetzesbeschluß der Vorarlberger Landesregierung betreffend Müllabfuhr etc. wird zur Kenntnis genommen.

7. Dem Sähly Gustav wird ein Stück Allmeingrund tauschweise überlassen evtl. Übermaß wird zum Kaufpreise von S. 5.- pro m<sup>2</sup> berechnet. Die daraus entstehenden Kosten gehen alle zu Lasten des Herrn Gustav Sähly.

8. Allfälliges:

1. Das Brückenholz soll zum Verkauf ausgeschrieben werden.

2. Dem Schwarzen Kreuz wird ein Beitrag von S. 50.- gewährt.

3. Das Holz, welches auf Gemeindebesitz (Seilbahn, Allmein usw.) gelegt wird, ist zu kennzeichnen, ansonsten verfällt es zu Gunsten der Gemeinde.

Schluß der Sitzung: 14.00 Uhr